



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 10. Juli 2024

Nr. 30

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Niederrhein vom 9. Juli 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 9. Juli 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Niederrhein vom 9. November 2011 (Amtl. Bek. HSNR 39/2011), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Oktober 2023 (Amtl. Bek. HSNR 30/2013), wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** werden die §§ 20 und 21 gestrichen.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 8 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 8.
3. § 20 wird aufgehoben.
4. § 21 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 24. Juni 2024.

Krefeld und Mönchengladbach, den 9. Juli 2024

Der Präsident
des Hochschule Niederrhein
Dr. Thomas Grünewald